

DIE TELEMÄNNER

KINDER- und JUGENDSCHUTZKONZEPT



Barockorchester
für junge Musiker*innen
der GEDOK Stuttgart e.V.

Stuttgart, d. 12. 1. 2026

Die Telemänner, Barockorchester für junge Musiker*innen der GEDOK Stuttgart setzen in diesem Konzept die Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept um.

Einleitung

Kinder und Jugendliche haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie in einer kulturellen Bildungseinrichtung Vertrauen zu den Menschen, die mit ihnen arbeiten und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen.

1. Prävention

Eindeutige Positionen, transparente Abläufe und spezifische Verhaltenskodizes (Verhaltensregeln zur Klarstellung, wie sich Mitarbeitende rechtlich korrekt, ethisch und sozial verhalten sollen, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten) dienen als Teil eines Konzeptes dem Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Insbesondere geht es um

- einen bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im Kontext des pädagogischen Gefälles,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Angemessenheit von Körperkontakt,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,

- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler-, nonverbaler-, sexueller-, physischer- und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- den Umgang mit Verhaltensherausforderungen, Sexualität, Inklusion,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparenten Formen der Beteiligung von Kindern und Eltern/ Personen-sorgeberechtigten.
- Sorgfältige Prüfung der Eignung der Lehrpersonen in Bezug auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

2. Potential- und Risikoanalyse

„Die Telemänner“ treffen sich in den Ferien sowie an Wochenenden zu Proben, in denen sie auf gemeinsame öffentliche Konzerte hinarbeiten. Sie gehen gemeinsam auf Konzert- und Wettbewerbsreisen.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der künstlerischen Leiterin liegt vor. Alle Musikpädagog*innen, die mit dem Ensemble arbeiten, sind über die Inhalte des Schutzkonzepts informiert, geschult und bestätigen dieses jeweils vor Antritt ihrer Arbeit schriftlich.

Bestehende Risiken des Kinder- und Jugendschutzes sind in der künstlerischen Arbeit immer dann zu finden, wenn Musiker*innen sich in einer 1:1-Situation befinden, die räumlich von weiteren Beteiligten abgeschirmt ist. In unserem Orchester ist dies nicht der Fall, da in allen Workshop-Situationen mehrere Beteiligte des Ensembles anwesend sind. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikos in diesem Bereich ist also denkbar gering.

Ansprechpartnerin im Falle von möglichen Grenzverletzungen in der Probensituation, Aufsichtspflichtverletzungen, Fürsorgepflichten und Gefahrensituationen ist die Vorsitzende der GEDOK Stuttgart e.V., Christiane von Seebach.

3. Festschreibung präventiver Schutzfaktoren als Potential der Einrichtung.

Die beteiligten musikpädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nach Kräften musikalisch und persönlich voranzubringen.

Sie

- setzen die unter Punkt 1 genannten Inhalte in ihrer Arbeit um
- haben eine schriftliche Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts unterzeichnet

- gehen sensibel mit individuell relevanten Informationen der Schutzbefohlenen um
- melden Vorkommnisse zwischen Lehrpersonal und/ oder beteiligten Jugendlichen, um Klärung herbeizuführen.

4. Maßnahmen nach § 45 SGB VIII:

Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern/ Jugendlichen.

Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler Gewalt durch Mitarbeitende/ Ehrenamtliche innerhalb des Ensembles wird in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt.

Die GEDOK Stuttgart e.V. als Trägerin des Ensembles, ist unverzüglich zu informieren. Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende/ Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.

Sofern das Ensemble in Rückkopplung mit der GEDOK zum Ergebnis kommt, dass es sich um nicht nur ganz geringfügige Übergriffe handelt, werden angemessene rechtliche Reaktionen ergriffen.

Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Teilnahmeverweigerung) durchgeführt.

Vorfälle werden deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, werden sie angemessen rehabilitiert.

Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung sind allen Beteiligten des Ensembles bekannt.

Bei allen Verfahrensschritten wird geprüft, ob dadurch der Schutz der Kinder/ Jugendlichen in Frage gestellt wird.

Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder/ Jugendlichen und deren Eltern/ Personensorgeberechtigte. Falls notwendig erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt.

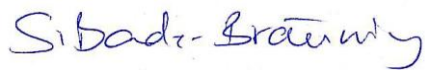
Sollte ein grenzverletzendes Verhalten festgestellt werden, das dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegt, folgen entsprechende rechtliche Schritte.

Die GEDOK Stuttgart prüft, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

5. Schlussbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem nachhaltigen Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen. Das Konzept dient dazu, die Qualitätssicherung in unserem Ensemble weiterzuentwickeln und wird je nach gesetzlichen Änderungen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert. Alle Mitarbeitenden werden über die Aktualisierungen informiert.

Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ist, dass wir klare Strukturen kommunizieren, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, praktizieren.



Steffi Bade-Bräuning
Künstl. Leiterin

Stuttgart, d. 12.1.2026